



Rathaus Umschau

Dienstag, 22. September 2020

Ausgabe 181

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Weitere Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie beschlossen	2
› Start neuer Parklizenzzgebiete: Jetzt Parkausweise beantragen	3
› „15x15 Minuten“ für eine Zukunft als Selbstständige	4
› Führung zu „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“	5
› Ausschreibung Kunstwettbewerb „Distanzen/Distances“	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 25. September, 11.30 Uhr, Theresienwiese, Aufgang zur Bavaria

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, überreicht Schecks der Münchner Wiesn-Stiftung an zehn soziale Projekte, die sich vor allem um bedürftige Kinder und Jugendliche kümmern.

Die Stiftung wurde 1999 durch die Wiesn-Wirte sowie die auf dem Oktoberfest vertretenen Brauereien ins Leben gerufen. Zweck der Stiftung ist es, Bedürftige und Sozialeinrichtungen in München, die sich um Bedürftige kümmern, zu unterstützen. Die Stiftung wird außerdem unterstützt durch die Stadtparkasse.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 29. September, 19.30 Uhr, Aula des Erasmus-Grasser-Gymnasiums, Fürstenrieder Straße 159 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 29. September, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Weitere Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie beschlossen

(22.9.2020 – teilweise voraus) Nachdem die 7-Tage Inzidenz für die Landeshauptstadt in den vergangenen Tagen anhaltend den Schwellenwert von 50 überschritten hatte, hat der städtische Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) unter der Leitung von Oberbürgermeister Dieter Reiter weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen

und die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung der genauen Regeln beauftragt.

Die städtische Allgemeinverfügung mit dem exakten Wortlaut der Regelungen und Geltungsbereichen wird voraussichtlich im Lauf des Mittwochs als PDF auf www.muenchen.de/corona veröffentlicht, begleitet von einer weiteren Pressemitteilung. Die Maßnahmen werden voraussichtlich am Donnerstag in Kraft treten und zunächst für sieben Tage gelten.

Da es am vergangenen Wochenende zu mehreren großen Menschenansammlungen in der Innenstadt gekommen ist, bei denen zahlreiche Anwesende weder eine Maske trugen noch Abstände eingehalten wurden, wird die Landeshauptstadt eine generelle Maskenpflicht in der Altstadt-Fußgängerzone einschließlich Schützenstraße, Stachus und Marienplatz, der Sendlinger Straße einschließlich Sendlinger-Tor-Platz und dem Viktualienmarkt einführen.

Einschränkungen wird es auch bei Treffen im privaten und öffentlichen Raum sowie in der Gastronomie geben: Der gemeinsame Aufenthalt im privaten sowie im öffentlichen Raum und an einem gemeinsamen Tisch in der Gastronomie ist nur gestattet mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder in Gruppen von bis zu 5 Personen – bisher waren es 10 Personen.

Veranstaltungen, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) und nicht öffentliche Versammlungen sind in der Regel nur mit bis zu 25 Teilnehmenden (bisher 100) in geschlossenen Räumen oder bis zu 50 Teilnehmenden (bisher 200) unter freiem Himmel gestattet, wenn der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen vorlegen kann.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die vergangenen Tage haben leider gezeigt, dass die Vorsicht nachlässt und nicht alle Menschen in der Stadt die Gefahren erkennen, die von der Corona-Pandemie ausgehen. Deshalb müssen wir in Anbetracht der aktuellen Entwicklung einschneidendere Maßnahmen treffen. Ich appelliere schon jetzt an alle Münchnerinnen und Münchner, sich an diese Regeln zu halten, um unsere Mitmenschen und uns selbst zu schützen.“

Start neuer Parklizenzgebiete: Jetzt Parkausweise beantragen

(22.9.2020) Die bereits angekündigten neuen Parklizenzgebiete „Thalkirchen“ und „Wettersteinplatz“ sowie die Erweiterung des Gebiets „Ebenau“ um die Straßen am Rosa-Luxemburg-Platz starten diesen Freitag,

25. September. Die Überwachung der Gebiete übernimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München.

Bewohnerinnen und Bewohner des bestehenden Lizenzgebiets Ebenau, die schon einen Parkausweis haben, müssen wegen der Erweiterung keinen neuen Antrag stellen. Ihr Ausweis gilt künftig für das erweiterte Gesamtgebiet. Bewohnerinnen und Bewohner im Erweiterungsbereich des bestehenden Lizenzgebiets und in den beiden neuen Gebieten mit eigenem Auto und ohne Stellplatz auf Privatgrund können ab sofort gegen eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro jährlich einen Parkausweis mit einer Gültigkeitsdauer von einem oder zwei Jahren beantragen. Bewohnerparkausweise können jetzt auch online auf www.muenchen.de/parken beantragt, umgeschrieben oder bei Verlust neu beantragt werden. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Thema Parken und Gebietskarten der Parklizenzgebiete.

„15x15 Minuten“ für eine Zukunft als Selbstständige

(22.9.2020) Am Dienstag, 6. Oktober, startet wieder die Challenge „15x15 Minuten“ für die berufliche Selbstständigkeit: Gründungsinteressierte Frauen im Raum München werden von der Servicestelle guide kostenfrei in die berufliche Selbstständigkeit begleitet. Zum Einstieg in die Gründung bietet das Beraterinnenteam von guide ein 15-teiliges E-Mail-Coaching an mit Tagesaufgaben, die berufsbezogene Fragen beinhalten. Damit können sich Neugierige und Gründungsinteressierte mit ihren beruflichen Wünschen auseinandersetzen. Ziel ist es herauszufinden, ob der Weg in die Selbstständigkeit eine sinnvolle Option sein kann. Im Anschluss an das Coaching kann die Teilnehmerin mit der Servicestelle guide weiter an ihrer Selbstständigkeit arbeiten. Hierfür stehen sowohl viele kostenfreie als auch kostengünstige Unterstützungsangebote zur Auswahl. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und ganz einfach: Name und E-Mailadresse per E-Mail an anmeldung@guide-muenchen.de senden. Am 6. Oktober erfolgt dann die erste Aufgabenstellung per E-Mail.

Die Servicestelle guide wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München und durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt sowie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Träger der Servicestelle guide ist der Gründer-Regio M e. V., eine Initiative der Wissenschafts- und der Wirtschaftsregion München zur Förderung von Existenz- und Unternehmensgründungen. Weitere Informationen zu anderen Veranstaltungen und zur Servicestelle guide gibt es unter der Telefonnummer 22841584 oder im Internet unter www.guide-muenchen.de oder www.muenchen.de/mbq.

Führung zu „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“

(22.9.2020) Am Freitag, 25. September, 16 Uhr, führen Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, gemeinsam mit Mitgliedern des Kuratoren-Teams durch die Ausstellung „Migration bewegt die Stadt“ und lassen dabei ihre persönlichen wie fachlichen Erfahrungen und Sichtweisen einfließen. Maria Lianou (Archäologin/Philologin) und Philip Zölls (Stadtarchiv München) führen den Rundgang, auf dem neben allgemeinen Informationen zur Ausstellung persönliche Geschichten und Anekdoten im Vordergrund stehen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die griechische Einwanderung gelegt.

Ein verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 24. September, 12 Uhr, per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-27979. Die Anmeldung für Restkarten am Veranstaltungstag ist an der Museumskasse möglich, das Kartenkontingent ist begrenzt. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.

Ausschreibung Kunstwettbewerb „Distanzen/Distances“

(22.9.2020) Das Kulturreferat schreibt im Rahmen der Reihe „Kunst im öffentlichen Raum“ einen Wettbewerb zum Thema „Distanzen/Distances“ aus. Bis zu sechs Kunstinterventionen sollen 2021 im öffentlichen Raum realisiert werden. Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz München (S-Bahnbereich) können sich bis Freitag, 27. November, mit einem Einzelprojekt bis zu maximal 15.000 Euro bewerben. Gerade vor dem Hintergrund der coronabedingten aktuellen Beschränkungen und Einschränkungen wurde mit „Social Distancing“ ein Begriff allgegenwärtig, der den meisten Menschen bis dahin wohl wenig geläufig war. Die Projekte sollen sich künstlerisch mit der Frage auseinandersetzen: Was machen letztlich Monate der Distanz mit einer Stadt und ihrer Gesellschaft, die sich durch dichtes Zusammenleben konstituiert? Was bedeutet Distanz für uns als Individuum und als Gemeinschaft?

Ausführliche Infos unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen und www.publicartmunich.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 22 September 2020

Konzept erstellen – Arbeiter unterstützen, beraten und integrieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 9.3.2020

Münchner Schulen für die digitalen Anforderungen in der Coronakrise fit machen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 14.5.2020

Ferienfreizeiten für Münchner Kinder

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 9.7.2020

Bearbeitungszeit Wohngeld

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.7.2020

Konzept erstellen – Arbeiter unterstützen, beraten und integrieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 9.3.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen *„die Erstellung eines Konzeptes, wie Bau-, Hilfs- und Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, die oft monate- lang in Containerburgen untergebracht leben, beraten und integriert wer- den können.“*

Es besteht in München bereits eine Beratungsinfrastruktur, an die sich Rat-suchende wenden können.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Erledi-gung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 9.3.2020 teile ich Ihnen aber Folgendes mit: Die ge-nannte Zielgruppe ist besonders oft von schwierigen Lebensumständen, mitunter auch von Ausbeutung, betroffen. Für Bau-, Hilfs- und Saisonarbei-terinnen und Saisonarbeiter existieren in München bereits spezialisierte Einrichtungen, an die sich Betroffene bei Bedarf wenden können.

Hierzu zählen insbesondere: Das Projekt Faire Mobilität des Deutschen Gewerkschaftsbundes: Es berät gewerkschaftsnah bei Fragen rund um das Thema Arbeitsausbeutung und Arbeitsrecht.

Die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in der bayerischen Bauwirtschaft der Stiftung Soziale Gesellschaft –Nachhal-tige Entwicklung der IG Bauen-Agrar-Umwelt: Diese informiert über Be-rufschancen, Rechte am Arbeitsplatz, Gesundheitsschutz und Aufenthalt. Sie begleitet und stabilisiert Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg in faire Arbeitsverhältnisse und in Ausbildung. Um Integration nachhaltig zu gestalten, unterstützt sie geflüchtete Menschen in den Bereichen der Be-rufsbildung und des Spracherwerbs, der Arbeitssuche und der Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung.

Städtisch finanziert werden zudem mehrere Einrichtungen, die Sozialberatung und Arbeitsmarktintegration anbieten und sich hierbei u.a. an den genannten Personenkreis richten.

Mit dem durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft geförderten Infozentrum Migration und Arbeit wurde eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Migrantinnen und Migranten, vornehmlich aus den EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien, eingerichtet. Ziel des Infozentrums ist die Unterstützung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien bei der Arbeitssuche und letztlich bei der Aufnahme einer regulären Beschäftigung. Da die Personengruppe, die die Beratungsleistungen des Infozentrums aufsucht, mit diversen Problemen, wie z.B. fehlenden Qualifikationen, mangelnden Sprachkenntnissen, Wohnungslosigkeit u.ä., zu kämpfen hat, beachten die Beratungsleistungen entsprechend viele Aspekte. Die Arbeitsvermittlung und das Job-Matching in den 1. Arbeitsmarkt wird in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Vom Sozialreferat finanziert wird zudem das dem Infozentrum angeschlossene Beratungscafé mit Tagesaufenthaltsmöglichkeit und die Anlaufstelle Schiller 25 für wohnungslose Migrantinnen und Migranten.

Vom Sozialreferat gefördert existiert, bei Bedürftigkeit, die Möglichkeit über die Initiativegruppe e.V. und die Münchner Volkshochschule in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an kostenbefreiten Integrationskursen teilzunehmen, die sozialpädagogisch begleitet werden. Alle Einrichtungen sind grundsätzlich bemüht, ihre Angebote bei Betroffenengruppen bekannt zu machen. Zum Teil erfolgt dies auch über soziale Medien wie Facebook und YouTube.

Die Landeshauptstadt hat zudem seit 2019 mit der Integreat-App einen Wegweiser für Neuzugewanderte bereitgestellt. Diese steht unter www.integreat.app/muenchen zur Verfügung. Die App ist kostenlos auch offline nutzbar. Sie dient als kompakter und umfassender Wegweiser für alle Fragen, die das tägliche Leben und Ankommen in der Stadtgesellschaft betreffen. Die Inhalte sind leicht verständlich formuliert und unter anderem auch in den Sprachen Bulgarisch und Rumänisch verfügbar.

Darüber hinaus stehen auch alle anderen regulären Beratungsangebote zur Verfügung, darunter die Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände mit muttersprachlicher Beratung.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Münchner Schulen für die digitalen Anforderungen in der Coronakrise fit machen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 14.5.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 14.5.2020 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Zum Sachverhalt, der Ihrer Anfrage zugrundeliegt, schildern Sie Folgendes:
„Seit Mitte März 2020 sind die Schulen in München geschlossen und werden nun erst wieder sukzessive geöffnet. Von heute auf morgen sahen sich Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte mit einer völlig neuen Situation konfrontiert, auf die die Digitalstruktur an Münchner Schulen nicht ansatzweise vorbereitet war.

Wie wir in den letzten Wochen mitverfolgen konnten, haben die Schulen mit allen vorhandenen technischen Mitteln und erheblichem Einsatz von Lehrkräften versucht, einen digitalen Unterricht zu gestalten. Hierfür gab es am 12. März die Anweisung des Kultusministeriums mit ersten Hinweisen und dem Angebot, digitalen Unterricht mit Einsatz von ‚mebis‘ zu gestalten.

Gleichzeitig entstand dabei natürlich das Problem, dass nicht in allen Haushalten die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung steht und viele Lehrkräfte nicht darauf vorbereitet waren, digitalen Unterricht zu gestalten.

Dass hier trotz intensiver Bemühungen Probleme entstanden sind, ist nachvollziehbar.

Dennoch braucht es, um immer noch vorhandene Defizite zu beheben und nachvollziehbare Zukunftskonzepte zu erstellen, klare Informationen und Fortbildungsangebote.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

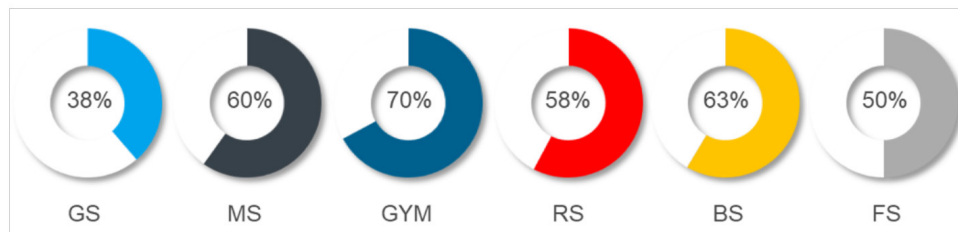
Frage 1:

Welche Angebote wurden den Schulen von Seiten des Pädagogischen Instituts und der LHM-Services GmbH gemacht, um Microsoft Teams oder ähnliches in den Schulen zu etablieren?

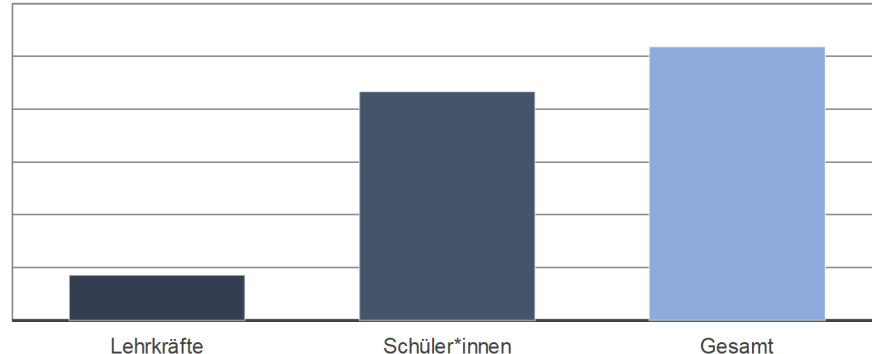
Antwort:

Die LHM Services GmbH hat der Münchner Schulfamilie in einem außergewöhnlichen Kraftakt ein erweitertes Service- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Innerhalb kurzer Zeit wurde den Schulen Microsoft Teams for Education für den virtuellen Unterricht bereitgestellt und damit Homeschooling ermöglicht. Inzwischen nutzen etwa 200 Schulen das Angebot; über 100.000 Accounts wurden angelegt.

Beauftragungen von MS Teams differenziert nach Schularten: (Stand zum 4.Juni 2020)



Angelegte Accounts: (Stand zum 4.Juni 2020: über 100.000 Accounts)



Die Bereitstellung von Microsoft Teams for Education wird dabei flankiert durch einen kurzfristig konzipierten Service und die zielgerichtete Anwenderqualifizierung. An den Schulen werden jeweils zwei Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Umgang mit dem Tool geschult. Die Schulungsunterlagen wurden allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Verfügung gestellt und werden laufend aktualisiert. Die Unterlagen legen den Fokus speziell auf die Funktionen der Version Teams for Education und den Einsatz im schulischen Kontext. Entsprechend beinhalten sie unter anderem eine Anleitung zur Registrierung (für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler), FAQs, ein Teams Handbuch der LHM Services GmbH mit Erläuterungen, Videos und weiterführenden Links, den Microsoft Teams Quick Start Guide sowie die Aufzeichnung der Online-Schulung zur niedrighschwelligigen Bereitstellung der Schulungsinhalte

für die gesamte Schulfamilie. Zum aktuellen Stand wurden bereits über 100 Online-Schulungen durchgeführt, weitere sind terminiert.

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der LHM Services GmbH für die jeweiligen Schulen stehen den Schulen zudem beratend zur Seite. Ergänzend werden FAQ-Sessions für Lehrkräfte geplant, um bei aufkommenden Fragen strukturiert weiterhelfen zu können. Der technische Service wird durch den Service-Desk der LHM Services GmbH sichergestellt. Vor Ort unterstützt der Field Service die Schulen. Die LHM Services GmbH hat ihre entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierfür explizit geschult.

Gekoppelt an die Bereitstellung von MS Teams stellt die LHM Services GmbH bis zu 1.000 Headsets für max. 24 Prozent der Lehrkräfte einer Schule sowie Webcams für den Zweiraumunterricht an Berufsschulen zur Verfügung.

Um einen möglichst datenschutzkonformen Umgang mit MS Teams sicherzustellen, wurde den Schulen eine Vorlage für eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung seitens der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Microsoft hat zwar eine Selbstverpflichtung zum Datenschutz für MS Teams veröffentlicht, nach aktueller Einschätzung ist diese aber für einen dauerhaften Einsatz von MS Teams nicht ausreichend. Um sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler das Homeschooling zu ermöglichen und die Chancenungleichheit durch die unterschiedliche IT-Ausstattung zuhause auszugleichen, haben RBS und LHM Services GmbH sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern für die Zeit der Schulschließungen 6.000 vorkonfigurierte Mobilgeräte (Tablets) zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen sich alle Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht beteiligen können. Die Tablets werden nach Wiederaufnahme des schulischen Normalbetriebs wieder eingesammelt und im Rahmen der strategischen Planungen an den Schulen eingesetzt. Anspruch auf ein Leihgerät haben Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer fehlenden technischen Ausstattung zuhause keinen oder nur eingeschränkten Zugriff auf die digitalen Lehrmittel haben und die notwendige Ausstattung aus finanziellen Gründen nicht ohne Weiteres beschaffen können. Wirksam ist die Leihgabe vor allem in Schulklassen, in denen es ein regelmäßiges, digitales Lernangebot gibt, welches Schülerinnen und Schüler ohne die leihweise Ausstattung nicht wahrnehmen könnten.

Für die Einrichtung und den Umgang mit den Tablets wurde den Schülerinnen und Schüler eine ausführliche Anleitung zur Verfügung gestellt. Zudem können sich die Schülerinnen und Schüler über die jeweiligen Lehrkräfte an den IT-Service Desk der LHM Services GmbH wenden.

RBS-IT ist seitens der Referatsleitung mit der Koordination der Beschaffung und Verteilung von digitalen Endgeräten (Tablets, Laptops) für Schüle-

rinnen und Schüler beauftragt worden. Von den seitens der LHM Services GmbH kurzfristig beschafften 6.000 Leih-tablets für die Schülerinnen und Schüler, sind 2.000 mit SIM-Karten versehen, so dass auch die Schülerinnen und Schüler ohne heimisches Internet die Möglichkeit haben, am Homeschooling teilzunehmen. Für die Einrichtung inkl. der Aktivierung der SIM-Karte und den Umgang mit dem Tablet wurde den Schülerinnen und Schüler ein ausführliches Benutzerhandbuch zur Verfügung gestellt, das mit den Geräten verteilt wurde. Aktuell wird noch eine weitere Beschaffung von ca. 2.000 Tablets für Münchner Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB) stand der LHM Services GmbH bei der Herausforderung, für Schülerinnen und Schüler im Homeschooling kurzfristig Tablets bereitzustellen, z.B. bei der Einführung von Microsoft Teams und der Erstellung der Schulungsunterlagen, beratend zur Seite.

Das PI-ZKB hat ein spezielles Onlineseminar für Lehrkräfte zum Handling/ Umgang dieser Geräte durchgeführt. Alle Informationen zum Onlineseminar und dem Umgang mit den Tablets für die Schülerinnen und Schüler sind sowohl auf der Internetseite als auch auf der Webseite der LHM Services GmbH zum Nachlesen zur Verfügung gestellt. Nähere Details vgl.

Link:<https://medienbildung-muenchen.de/beitrag/arbeiten-mit-ms-teams>.

Auf der Internetseite www.medienbildung-muenchen.de, die z.T. täglich aktualisiert wird, erhalten Schulen weitere Informationen und Anregungen rund um das Thema e-Learning. Folgende Bereiche (Auswahl) werden abgedeckt: Plötzlich eTeacher, Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, Unterstützungsangebote zu digitalen Formaten (mit WebEx, Jitsi, Zoom und Co.), mebis, M@school (Fernunterricht mit Lernplattformen und der Schulumgebung), Unterrichtsmaterialien von „Digitale Bildung trifft Schule“

Das Angebot an digitalen Unterrichtsmedien, Unterrichtsfilmern und interaktiven Arbeitsblättern des Medienservice wurde außerdem erweitert, so dass jede Münchner Schule ein lehrplanbezogenes Portfolio nutzen konnte/ kann. Die entsprechenden Links zu den Medien können in Arbeitsaufträge/-blätter eingebunden und den Schülerinnen und Schüler direkt zugeschickt werden. Diese Angebote sind abrufbar über: <https://mebis.bayern.de> und muc.medienzentrumonline.eu.

An den beruflichen Schulen ist die Lernplattform Fronter 16 im Einsatz, wobei ca. 30 Schulen Fronter 16 vor Corona intensiver genutzt haben als andere berufliche Schulen. Nachdem von Seiten des Kultusministeriums Microsoft Teams als weitere Lernplattform neben Mebis vorgeschlagen wurde, wurde auch Microsoft Teams den Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Beruflichen Schulen, die das Digitale Klassentagebuch Web Untis im Einsatz haben, erhielten zusätzlich den Messenger.

Frage 2:

An welchen Schularten besteht weiterhin noch Unterstützungsbedarf (Fortbildung, technisches Equipment)?

Antwort:

An allen allgemeinbildenden Schulen bestehen sowohl hinsichtlich der Fortbildungen als auch bei der Ausstattung mit personenbezogenen Endgeräten für die Lehrkräfte Unterstützungsbedarfe.

Im Bereich der beruflichen Schulen zeigt sich, dass der Unterstützungsbedarf von der Schulart und dem Ausbildungsberuf abhängig ist, in dem die Lehrkräfte eingesetzt sind. An allen beruflichen Schulen besteht noch Unterstützungsbedarf, sei es hinsichtlich Ausstattung bzw. Fortbildung. Man muss allerdings differenzieren zum einen nach den Schularten und zum anderen nach Ausbildungsberufen. An Berufsschulen und Fach- bzw. Meisterschulen ist der Bedarf beispielsweise nicht so ausgeprägt. An den gewerblich-technischen Schulen, wozu auch Fachschulen gehören, ist der Bedarf bei weitem nicht so hoch, wie z.B. an der Berufsschule zur Berufsvorbereitung oder kaufmännischen Schulen, wie der Berufsschule für den Einzelhandel oder der Berufsschule für Körperpflege. Zudem werden an gewerblich-technischen Schulen die zum Einsatz kommenden Maschinen weitgehend über IT betrieben, so dass dort schon eine gewisse IT-Ausstattung vorhanden ist. Schülerinnen und Schüler an Fachschulen verfügen außerdem zu 95 Prozent über ein eigenes Notebook, welches sie mit in den Unterricht nehmen.

An Fachakademien oder auch Berufsfachschulen ist der Bedarf an Unterstützung höher einzuschätzen. Dazu gehören auch WebCams und Headsets, um Homeschooling durchführen zu können, da diese Ausstattung in den mobilen Endgeräten und festen Einheiten an den Schulen leider auch nicht vorhanden sind. Bedauerlicherweise sind diese Geräte derzeit schwer auf dem Markt zu bekommen.

Aufgrund der gestiegenen Bedarfe wurden von PI-ZKB seit den Osterferien ca. 40 teils mehrteilige Online-Veranstaltungen entwickelt und durchgeführt. Auch die LHM Services GmbH hat ein umfangreiches Unterstützungsangebot aufgebaut (vgl. Antwort zu Frage 1). Diese Angebote werden selbstverständlich auch im Schuljahr 2020/21 aufrecht erhalten.

Frage 3:

Wie informiert das RBS die Schulen über die unterschiedlichen Möglichkeiten und Angebote (Angebote des PI scheinen nicht allen Schulen bekannt zu sein)?

Antwort:

Die Information der Schulen wird seitens des RBS über die Seite <https://medienbildung-muenchen.de/> und www.pi-muenchen.de sichergestellt. Zudem erhalten die Schulen über die Schulleitungen einen fachbereichseigenen Newsletter, der auch über die Homepage des PI-ZKB beworben wird, mit der Bitte um Weitergabe an die Kollegien.

Um die Online-Unterstützungsangebote bekannter zu machen, wurden mehrmals Informationsmails an alle Schulleitungen sowie alle Lehr- und Erziehungskräfte versandt. Darüber hinaus wurde in den Rundmails der Geschäftsbereiche, der LHM Services GmbH, des Netzwerkes Interaktiv und weiterer Bildungsakteure und Netzwerke auf diese Seiten verwiesen. Staatliche Schulen werden zusätzlich regelmäßig über einen Newsletter sowie über die Homepage der informationstechnischen Berater digitaler Bildung und medienpädagogischen Berater digitaler Bildung informiert. Die LHM Services GmbH informiert die Schulen laufend über einen Sondernewsletter und verweist dabei auch auf betreffende Angebote des PI-ZKB sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).

Frage 4:

Welche der bisher eingerichteten Lernplattformen wie „mebis“ werden von Seiten des RBS/LHM-Services GmbH aktiv im Schulalltag empfohlen und geschult?

Antwort:

In den vergangenen Jahren gab es seitens des RBS umfangreiche Schulungsangebote zu Fronter und Mebis. Zudem ist das Schulungsangebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen online verfügbar und qualitativ hochwertig, so dass seitens des RBS auf diese Angebote verwiesen wird und bei Anfragen von Schulen spezifische Kurse als schulinterne Fortbildungen angeboten werden.

Als Lernplattformen stehen derzeit im RBS Mebis, Fronter und MS Teams zur Verfügung. Daher werden für diese Lernplattformen Schulungsangebote zur Verfügung aufgestellt. Bei schulinternen Fortbildungen zu Mebis im Bereich der städtischen Gymnasien können auch Mebis-Berater hinzu-

gezogen werden. Die staatlichen Schulen können auf das Angebot von fibs zugreifen.

Den beruflichen Schulen steht seit Jahren Fronter 16 zur Verfügung, wobei 30 Schulen Fronter 16 intensiver nutzen als andere berufliche Schulen. Derzeit wird Fronter 16 auf Fronter 19 umgestellt, es erfolgt die Migration mit Schulungen. Das Interesse an der neueren Version ist größer, künftig wollen nun auch berufliche Schulen, welche bisher nicht mit Fronter 16 gearbeitet haben, diese Plattform nutzen. Daneben steht den beruflichen Schulen auch Mebis zur Verfügung, was bislang nur vereinzelt genutzt wird. Hier war zuletzt eine Zunahme der Anträge zu verzeichnen. Zu MS Teams wurden bereits über 100 Online-Schulungen durchgeführt.

Frage 5:

Welche finanziellen Ressourcen werden derzeit für die Software-Lizenzen von MS Office 365 Education sowie externe Dienstleister zur Unterstützung eingesetzt?

Antwort:

Laut LHM Services GmbH ist die MS Teams-Lösung kostenseitig innerhalb der bestehenden Lizenzen abgebildet.

Die Kosten für die mobilen Endgeräte sollen durch die neue Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) gedeckt werden. Bund und Länder haben für die Beschaffung von mobilen Endgeräten im Zuge der Covid-19-Pandemie kurzfristig ein zusätzliches Förderinstrument im Rahmen des DigitalPakts Schule geschaffen. Durch die entsprechende Förderrichtlinie soll die Beschaffung mobiler Endgeräte, die an Schülerinnen und Schüler verliehen werden können, kurzfristig gefördert werden. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Landeshauptstadt München bereits gestellt.

Für die Konfiguration der mobilen Endgeräte erhält die LHM Services GmbH Unterstützung eines externen IT-Dienstleisters. Die hierfür anfallenden Kosten sind noch nicht abschließend ermittelt.

Frage 6:

Wie viele Lehrkräfte arbeiten derzeit im digitalen Homeschooling? Welche Medien werden hierbei von den Lehrkräften eingesetzt und besteht hier noch Weiterbildungs- oder zusätzlicher Personalbedarf?

Antwort:

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen fand sowohl Präsenzunterricht als auch Homeschooling statt. Insofern befanden sich alle Lehrkräfte zumindest teilweise im Homeschooling.

Nach Einschätzung der Abteilung Gymnasien beteiligten sich während der Zeit der Schulschließung ca. 50 Prozent der Lehrkräfte sehr intensiv im Homeschooling und haben mehrmals wöchentlich Videokonferenzen in ihren Fächern angeboten. In der Oberstufe wurden alle Fächer, in der Jahrgangsstufe 5 bis 10 vorwiegend die Kernfächer bedient. Bei allen 41 Gymnasien haben sich zwischen 1.500 – 1.600 Lehrkräfte aktiv eingebracht, die vorwiegend mit MS Teams gearbeitet haben. Zum Ende des vergangenen Schuljahres fanden nur noch wenige Videokonferenzen statt.

In den städtischen und staatlichen Realschulen sind rund 1.400 Lehrkräfte (1.200 städtische Lehrkräfte, ca. 190 staatliche Lehrkräfte) im Einsatz. Je nach Anteil des Homeschoolings sind dann auch anteilig die Lehrkräfte betroffen, tendenziell sind aber alle rund 1.400 Lehrkräfte von Homeschooling tangiert.

Für Lehrkräfte, die an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Homeschooling arbeiten bzw. gearbeitet haben, konnten leider keine konkreten Zahlen oder geschätzte Werte ermittelt werden.

Die eingesetzten Medien bestehen im Bereich der Hardware überwiegend aus privaten Geräten, im Bereich der Software aus einer breiten Bandbreite an unterschiedlichen Tools. Es besteht deshalb ein hoher Weiterbildungsbedarf, der mit den bereits benannten vielfältigen Angeboten gedeckt werden konnte. Personalbedarf bestand insbesondere bei der technischen Unterstützung im Umgang mit den Geräten, beispielsweise im Bereich der Anwenderbetreuung. Hier konnte die LHM Services GmbH kurzfristig reagieren und entsprechend Personal zur Verfügung stellen. Im Bereich der beruflichen Schulen haben bis zum ersten Hochfahren des Unterrichts für die Abschlussklassen am 27.4.2020 alle Lehrkräfte nach ihren Möglichkeiten im digitalen Homeschooling gearbeitet. Nach den weiteren Lockerungen arbeiteten die Lehrkräfte sowohl im Homeschooling als auch im Präsenzunterricht. Auf Basis einer qualifizierten Schätzung geht der Geschäftsbereich Berufliche Schulen davon aus, dass rund 1.300 Lehrkräfte im Homeschooling arbeiten bzw. gearbeitet haben. Für die Arbeit nutzten die Lehrkräfte überwiegend ihre privaten Geräte. Damit laden sie die Schülerinnen und Schüler zu Videokonferenzen ein mit Tools, für die sich die Schule entschieden hat, wie z.B. MS Teams. Sie stellen Unterrichtsmaterialien auf die Homepage der Schule oder verschicken – was am häufigsten angewandt wird – diese per Mail an die Schülerinnen und Schüler. Damit noch mehr Lehrkräfte von der Möglichkeit Videokonferenzen im Homeschooling zu nutzen Gebrauch machen, wird hier weiterer Fortbildungsbedarf gesehen und gedeckt werden.

Frage 7:

Warum hat die LHM-Services bereits jetzt angekündigt, die Nutzung von Microsoft Teams nach Beendigung der Corona-Krise wieder einzustellen?

Frage 8:

Soll die Kombination von Office 365 mit MS Teams dauerhafter Bestand der digitalen Beschulung werden und eventuell auch zukünftig für neue Unterrichtsmodelle (andere Lernorte) eingesetzt werden? Oder sind alternative Lösungen über andere Programme, wie „BigBlueButton“ oder „Zoom“ geplant?

Antwort:

Die LHM Services GmbH hat sich aufgrund der Dringlichkeit bei der Bereitstellung von MS Teams auf die wesentlichen Bestandteile und funktionale Tests konzentriert – eine datenschutzrechtliche Prüfung war infolge der insbesondere zeitlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Hinsichtlich der technischen Sicherheit wurde zum Zeitpunkt der Bereitstellung von einem hohen Niveau ausgegangen. Diese Einschätzung besteht nach wie vor. Nach derzeitiger datenschutzrechtlicher Bewertung ist der Einsatz von Teams for Education an Schulen nur während der aktuellen Ausnahme-situation möglich: Teams for Education ist integrierter Bestandteil von Microsoft Office 365. Eine isolierte Betrachtung des Tools ist deshalb nicht möglich. Die entsprechend erforderliche Freigabe von Office 365 für öffentliche Stellen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden für Datenschutz ist nach wie vor weder in Bayern noch bundesweit absehbar. Dies ist primär ausschlaggebend dafür, dass die LHM Service GmbH den Schulen Teams for Education nur temporär während der Covid-19-Pandemie – und zudem nur ausgewählte Anwendungen – zur Verfügung stellt. Besonders kritische Funktionen, wie etwa die Möglichkeit Videos aufzuzeichnen oder die konkrete Anwendung Forms, wurden bewusst nicht aktiviert.

Der Einsatz von Teams for Education entspricht den „Sonderinformationen zum mobilen Arbeiten mit Privatgeräten zur Bewältigung der Corona-Pandemie“ des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Bay-LfD). Demnach war die Verwendung von Privatgeräten sowie die Nutzung von Messengern und Clouddiensten unter gewissen Rahmenbedingungen bis zum 16. Juni 2020 zulässig (Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz; Stand: 25. Juni 2020). Auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus empfiehlt in seinem Schreiben „Einsatz digitaler Medien im Fall von längerfristiger Unterrichtsbeeinträchtigung aufgrund des Corona-Virus“ vom 12. März 2020 längerfristige vertragliche Bindungen oder grundlegende technische Weichenstellungen für kurzfristig eingerichtete Angebote, für die eine umfassende Überprüfung in technischer und rechtlicher Hinsicht nicht möglich ist, zu vermeiden.

In den aktuellen Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus heißt es zu der Datenschutzproblematik: „Die Ausgestaltung einzelner Vertragsbedingungen der Fa. Microsoft, die auch für Teams gelten, wird derzeit von Datenschutzaufsichtsbehörden geprüft. Das vorliegende Angebot für die Schulen ist auch deswegen konsequent auf die erforderlichen Komponenten beschränkt, gibt eine datenschutzfreundliche Konfiguration zwingend vor und steht nur für die Zeit der COVID-19-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen sowie auf freiwilliger Basis zur Verfügung.“¹

Zudem bedarf es, abseits der derzeitigen Anforderungen des flächendeckenden Homeschoolings, einer detaillierteren Prüfung der technischen Umsetzungsvarianten, etwa das Sicherstellen der Integrationsfähigkeit in eine technisch homogene Gesamtlandschaft. Für die dauerhafte Nutzung der Telefonie- und Sprachkommunikationsplattform muss zudem ein Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Die LHM Services GmbH wird deshalb gemeinsam mit dem RBS und der gesamten Schulfamilie die wertvollen Erfahrungen dieser Übergangsphase aufgreifen und die Anforderungen an eine Kollaborationsplattform weiter schärfen. Ziel ist es, den Schulen im Rahmen des Zukunftsprogramms für die neue IT der Bildungseinrichtungen ein nachhaltiges, sicheres und passgenaues Tool zur Verfügung zu stellen.

Selbstverständlich wird dabei auch ein entsprechendes Schulungsangebot ausgearbeitet und angeboten.

Frage 9:

Gibt es Überlegungen, jetzt eingeführte neue Unterrichtsmodelle auch künftig im normalen Schulalltag zu etablieren, um präsenzunabhängige Unterrichtsmodule zu ermöglichen? Wie hoch ist der finanzielle Einsatz für Soft- und Hardware bei den jetzigen Konzepten?

Antwort:

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, insbesondere bei den Gymnasien und Realschulen, sollen auch im zukünftigen normalen Schulalltag präsenzunabhängige Unterrichtsmodule möglich sein. Wichtig ist vor allem, dass bedürftige Schülerinnen und Schüler auch an den präsenzunabhängigen Unterrichtsmodulen teilnehmen können und die Teilhabe somit gesichert ist. Außerdem sollten digitale Schulbücher weiterhin genutzt werden können.

Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen bestehen Vorbehalte gegen diese Form des neuen Unterrichtens, da hierdurch die Gefahr gesehen wird, vorhandene Bildungsungleichheiten noch zu vertiefen und zu verfestigen.

Im Bereich der beruflichen Schulen haben die Lehrkräfte mit hohem Einsatz die sich ergebende Möglichkeit, Videokonferenzen mit MS Teams durchzuführen, genutzt und den Unterricht darauf abgestellt. Die beruflichen Schulen kommen dem Druck seitens der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte, aber auch der Politik nach und fordern vermehrt digitale Endgeräte für den Unterricht. Die Digitalisierung beschränkt sich aber nicht auf die Bereitstellung von Hardware, sondern es müssen stimmige Prozesse und pädagogische Konzepte vorhanden sein, welche mit der ausgelieferten Hardware angewendet werden. Diese Prozesse und Konzepte sind bislang nur punktuell vorhanden und sollen deshalb ausgebaut werden.

Eine Kostenabschätzung für die technische Umsetzung digitaler Angebote basiert auf den gegebenenfalls zu etablierenden Konzepten. Eine Kostenkalkulation wird sich zudem durch die Volatilität der Preisgestaltung im technischen Umfeld erschwert. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können derzeit viele Testlizenzen (z.B. im Bereich der Lernsoftware) kostenlos genutzt werden. Die reguläre Preisgestaltung lässt sich schwerlich absehen.

Frage 10:

Wie hoch ist der Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern (nach Schularten aufgeschlüsselt), denen die technische Voraussetzung zuhause fehlt, um am digitalen Unterricht teilnehmen zu können?

Antwort:

Eine Abfrage der eingeschätzten Bedarfe an allen Schulen zu Beginn der Schulschließungen ergab, dass ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler wegen fehlender Hardware zu Hause über keine technische Möglichkeit verfügen, am Homeschooling teilzunehmen. Setzt man diese Zahl den im Bildungsbericht 2019 genannten Schülerinnenzahlen und Schülerzahlen gegenüber (ohne Privatschülerinnen und Privatschülern: allgemeinbildender Bereich 107.804 Schülerinnen und Schüler, beruflicher Bereich 52.547 Schülerinnen und Schüler) ergibt dies im Schnitt einen Prozentsatz von rund 4 Prozent. Der eingeschätzte Bedarf an Hardware stellt sich – nach Schularten – wie folgt dar:

- Grund-, Mittel- und Förderschulen: rund 3.600 Schülerinnen/Schüler (rund 6 Prozent)
- Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art: rund 900 Schülerinnen/Schüler (rund 2 Prozent)
- Berufliche Schulen: rund 1.500 Schülerinnen/Schüler (rund 3 Prozent)

Eine weitere Abfrage an allen Schulen, wie hoch die Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler eingeschätzt wird, die über kein heimisches Internet verfügen, ergab folgendes Bild:

- 1.800 Schülerinnen und Schüler an Grund-, Mittel- und Förderschulen (rund 3 Prozent)
- 400 Schülerinnen und Schüler an Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art (rund 1 Prozent)
- 2.400 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen (Gesamt: 5 Prozent) (Berufsschulen 5,6 Prozent, Wirtschaftsschulen 7,5 Prozent, Fach- und Meisterschulen 0 Prozent, Fachoberschulen 0,6 Prozent, Berufsoberschulen 4,1 Prozent und Fachakademien 1,99 Prozent)

Die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen verfügen weitgehend über Smartphones, über die die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften kommunizieren. An den Fach- und Meisterschulen verfügen die Schülerinnen und Schüler zu fast 100 Prozent über eigene mobile Endgeräte, ansonsten ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten sehr heterogen (abhängig von Schulart und Ausbildungsberuf).

Inwieweit diese Abfragen belastbar sind, also den tatsächlichen Bedarfen vor Ort entsprechen, lässt sich schwer einschätzen. Das RBS plant daher eine erneute und differenziertere Abfrage der Bedarfe an den Schulen.

¹Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Digitales Werkzeug unterstützt „Lernen zuhause“ <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/6968/digitales-werkzeug-unterstuetzt-lernen-zuhause.html>; Abruf vom 9.9.2020

Ferienfreizeiten für Münchner Kinder

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Alexandra Gaßmann
(CSU-Fraktion) vom 9.7.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 9.7.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Schon in den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Ferienfreizeiten deutlich gestiegen, obwohl die Stadt das Angebot erweitert hat. Coronabedingt fallen in diesem Jahr zahlreiche Urlaubsfahrten aus und auch der Jahresurlaub vieler Eltern ist aufgebraucht. Um so wichtiger sind Angebote, die Eltern und Kindern einen entsprechenden Ersatz bieten. Deshalb ist es um so erstaunlicher, dass das Angebot an Ferienzeiten deutlich reduziert werden soll.“

Zu Ihrer Anfrage vom 9.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Ferienzeiten finden dieses Jahr statt?

Antwort:

Bei der Beantwortung gehen wir davon aus, dass sich Ihre Frage nicht auf Ferienzeiten, sondern auf die in diesem Jahr stattfindenden Ferienfreizeiten bezieht. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Die Anzahl der Ferienfreizeiten (gemeint sind hier mehrtägige Angebote mit Übernachtung), die tatsächlich im gesamten Jahr 2020 stattfinden wird, kann aktuell noch nicht benannt werden (Stand 15.7.2020), sondern steht erst Ende des Jahres 2020 fest. Die abschließende zahlenmäßige Erhebung der Angebote erfolgt über den Jahresbericht, der von allen Trägern bis zum 15.3. des Folgejahres vorgelegt wird. Der Abgabetermin für den Jahresbericht 2020 ist für die Träger der 15.3.2021.

Sofern sich aufgrund der Corona-Pandemie die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit nicht ändern, werden laut den aktuellen Planungen und den uns vorliegenden Zahlen im Jahr 2020 voraussichtlich 72 Ferienfreizeiten stattfinden.

Frage 2:

Wie viele Ferienfreizeiten sollen dieses Jahr reduziert werden?

Antwort:

Coronabedingt konnten im Jahr 2020 bisher insgesamt 15 Ferienfreizeiten nicht wie geplant durchgeführt werden (Stand 15.7.2020). Zwei der ausgefallenen Freizeiten konnten jedoch auf eine andere Ferienzeit verschoben werden.

Das Ferienprogramm 2020 weicht konzeptionell als auch quantitativ erheblich vom Ferienprogramm 2019 ab. So musste das geplante Osterferienprogramm 2020 aufgrund behördlicher Vorgaben abgesagt werden. Am 26.5.2020 hat das Bayerische Kabinett u.a. beschlossen, dass ab dem 30.5.2020 die Angebote der Jugendarbeit wieder stattfinden können. Diese Entscheidung erfolgte fünf Tage vor den Pfingstferien, sodass es organisatorisch nicht mehr möglich war, die Pfingstferienfreizeiten (es waren sechs Freizeiten geplant) durchzuführen.

Alternativ wurden von den freien Trägern und vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten in den Oster- und Pfingstferien kreative und vielfältige digitale Angebote zur Verfügung gestellt, die u.a. über das Münchner Ferienportal www.ferien-muenchen.de bzw. auf der Homepage des jeweiligen Trägers beworben wurden.

Die Angebote der Jugendarbeit – und damit auch die betreuten Ferienfreizeiten – können ab dem 30.5.2020 zwar wieder stattfinden, Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ein angepasstes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept (Abstandsgebot, Angebote im Freien bevorzugen, auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt verzichten, begrenzte Anzahl der Kinder pro Angebot bzw. in einem Raum etc.) erarbeitet und umgesetzt wird.

Aufgrund der unsicheren Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie wurden die vom städtischen Anbieter geplanten 13 Auslandsfreizeiten (Italien, Slowenien, Kroatien) für 440 Kinder 2020 abgesagt. Stattdessen konnten acht Alternativen in Deutschland mit insgesamt 200 Plätzen in der Kürze der Zeit gefunden werden.

Auch die Übernachtungshäuser und Zeltlager müssen ein Hygienekonzept ausarbeiten und umsetzen, wobei einige der angefragten Übernachtungshäuser absagten, da sie die Auflagen nicht erfüllen konnten. Leider konnte u.a. deshalb nicht für jede Auslandsfreizeit eine Alternative in Deutschland gefunden werden.

Einigen Trägern gelang es, Ersatzprogramme anzubieten, entweder in Form von mehrtägigen Workshops oder durch Verschieben der Freizeit in eine andere Ferienzeit.

Frage 3:

Welche Überlegungen hat das Stadtjugendamt, um die in diesem Jahr sicher deutlich steigenden Bedarfe zu decken?

Antwort:

Die Durchführung von Ferienfreizeiten im Jahr 2020 war und ist sehr stark von der Corona- Pandemie geprägt.

Aufgrund der Rahmenbedingungen ist es nicht möglich, das Angebot an Ferienfreizeiten beliebig auszubauen. Es fehlt an geeigneten Übernachtungsmöglichkeiten, die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ist begrenzt und steht teilweise für diesen Sommer nicht zur Verfügung, die Anzahl der Plätze pro Angebot ist durch das Schutz- und Hygienekonzept sowie der örtlichen Gegebenheiten begrenzt. Um pädagogische Standards einzuhalten und umzusetzen, bedarf es für die Planung und Organisation einer längeren Vorlaufzeit.

Ziel ist es, unter Beachtung der behördlichen Regelungen und unter Einhaltung der Hygienekonzepte auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen und ein möglichst breit gefächertes Spektrum an qualitativen Ferienfreizeiten auch im Jahr 2020 für die Münchner Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Trotz der Umstände sollen die Kinder eine wunderschöne Zeit verbringen können.

Dank des großen Engagements der freien Träger und des städtischen Anbieters von Ferienangeboten war es trotz der vielen Hürden und Ungewissheiten möglich, innerhalb einer relativ kurzen Zeit für den Sommer 2020 ein attraktives Ferienprogramm zur Verfügung zu stellen.

Was die Nachfrage an Ferienfreizeiten betrifft, zeichnet sich ein sehr uneinheitlicher Bedarf ab. Teilweise herrscht eine große Nachfrage nach Ferienfreizeiten, gleichzeitig stornieren Eltern aus Unsicherheit und Sorge über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus die gebuchten Ferienfreizeiten wieder. Einige Eltern bevorzugen die Buchung von mehrtägigen Angeboten ohne Übernachtung und schätzen besonders Angebote, die im Freien stattfinden.



Sofern nicht ausreichend Plätze bei den Ferienfreizeiten zur Verfügung stehen, kann auf Angebote wie z.B. die mehrtägigen Workshops, die Stadtranderholung, die mehrtägigen Aktionswochen oder die eintägigen Angeboten ausgewichen werden. Einigen Trägern gelang es kurzfristig, alternative Angebote als Ersatz für die ausgefallenen Freizeiten anzubieten. Des Weiteren wurde u.a. über den Versand von Newslettern über den aktuellen Stand und Restplätze regelmäßig informiert.

Ein Blick auf das Ferienportal zeigt, dass mit Stand vom 15.7.2020, d.h. zwei Wochen vor den Sommerferien, immer noch Plätze zur Verfügung standen.

Eine gute Übersicht über das aktuelle Ferienprogramm bietet das Münchner Ferienportal www.ferien-muenchen.de. Mittels unterschiedlicher Suchkriterien (Alter, Ferienzeit, Dauer des Angebots, Thema, Inklusion, etc.) wird über eine Vielzahl von Ferienangeboten unterschiedlicher Anbieter informiert.

Bearbeitungszeit Wohngeld

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl
(CSU-Fraktion) vom 29.7.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 29.7.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Für Bürgerinnen und Bürger ist der Erhalt von Wohngeld eine existenzielle Unterstützung. Wird diese nicht zeitnah ausgezahlt, können finanzielle Defizite die Folge sein. Laut eines Beschwerdebriefes wurde uns eine Bearbeitungszeit von mittlerweile 5 Monaten berichtet.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

- 1. Wie lange dauert derzeit die Bearbeitung eines Wohngeld-Antrages?*
- 2. Welche Länge der Bearbeitungszeit ist Ihrer Meinung nach hinnehmbar?*
- 3. Wie kann Antragstellerinnen und Antragsteller in der Genehmigungsphase geholfen werden?“*

Zu Ihrer Anfrage vom 29.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie lange dauert derzeit die Bearbeitung eines Wohngeld-Antrages?

Antwort:

Derzeit liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 3 bis 4 Monaten. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Eingangsdatum. Dies hat mehrere Ursachen:

Zum 1.1.2020 trat die Wohngeldnovelle in Kraft. Durch die Anpassung der Parameter in der Wohngeldformel, die Anhebung der Miethöchstbeträge und die Einführung einer neuen Mietenstufe VII, in die München eingestuft wird, ist eine deutliche Steigerung der Antragszahlen insbesondere in den ersten beiden Monaten 2020 eingetreten. Seit dem Lockdown im März 2020 und damit verbundenen Zahlungsschwierigkeiten von Mieterinnen und Mieter wegen der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Anträge bis Ende Juli weiter deutlich erhöht. Im Juni wurde darüber hinaus eine Liste vom Bezirk Oberbayern übermittelt mit insgesamt 953 Fällen, die zur Antragstellung aufgefordert wurden und für die vom Bezirk Erstattung angemeldet wurde. Diese Fälle sind alle erfasst und teilweise sind die Anträge auch schon im Original eingegangen.

Zum Stichtag 31.7.2020 wurden in diesem Jahr bereits 10.514 Anträge gestellt, im Vergleich zum Vorjahr liegt eine Steigerung zum Vorjahreshalbjahr um 98 Prozent vor.

Vergleich der Antragseingänge und die prozentuale Zunahme:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	Summen
Zahlen 2019	892	778	818	643	803	635	740	5309
Zahlen 2020	1825	1396	1253	1552	1247	1521	1763	10514
prozentual Zunahme gerundet	105%	79%	53%	141%	50%	140%	138%	98%

Diese große Menge an Anträgen, in dieser kurzen Zeit ist leider nicht zeitgerecht zu bearbeiten. Für diese Antragsspitzen ist nicht ausreichend Personalressource vorhanden.

Da das Wohngeld nicht zu dem Sozialschutzpaket der Corona-Soforthilfen zählt und die von der Regierung erlassenen Bearbeitungserleichterungen im Wohngeldgesetz nur sehr gering sind, ist die Bearbeitung insbesondere auch durch die Anträge mit Kurzarbeitergeld sehr zeitaufwändig. Im Vergleich zum SGB II oder SGB XII muss weiterhin eine Vermögensprüfung durchgeführt werden. Für einen im Zeitraum März 2020 bis Ende August 2020 auslaufenden Antrag muss im Gegensatz zum SGB ein Weiterleistungsantrag gestellt werden, eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen. Es müssen im genannten Zeitraum auch etwaige Änderungen im Wohngeld nach den gesetzlichen Regelungen rückgerechnet werden. Nur in sehr seltenen Fällen ist bei der Beantragung von Wohngeld eine vereinfachte Antragstellung wie im SGB möglich. Eine massive personelle Unterstützung wie im Jobcenter konnte im Wohngeld nicht durchgeführt werden.

Bei rückläufigem Antragseingang in den nächsten Monaten, falls keine starke Rückkehr der Corona-Auswirkungen stattfindet, Änderungen in der Organisation und den Prozessen die dann Wirkung zeigen werden und durch die fortgeschrittene Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich die Bearbeitungszeit bis zum Ende des Jahres wieder reduzieren. Desweiteren werden ab September über die Zuschaltung von Anwärtnerinnen und Anwärtler zusätzliche Kapazitäten zu Verfügung stehen um mehr Fälle abzuschließen.

Daneben wird dem Stadtrat in Kürze über weitere Bedarfe berichtet werden, sollten sich die Auswirkungen der Pandemie weiter verschlimmern.

Frage 2:

Welche Länge der Bearbeitungszeit ist Ihrer Meinung nach hinnehmbar?

Antwort:

Eine Bearbeitungszeit unter „normalen“ Bedingungen mit voller personeller Besetzung sollte nicht länger als 4 bis 6 Wochen bis zur Antrags-sicherung und Anforderung von Unterlagen dauern. In den Fällen, bei denen Unterlagen, die zur endgültigen Entscheidung nötig sind, bei den Antragstellerinnen und Antragsteller nachgefordert werden müssen, kann die Zeit bis zur Bescheiderteilung mehrere Monate dauern. Nicht selten werden von den Antragstellerinnen und Antragsteller auch Fristverlängerungen für die Vorlage der Unterlagen gewünscht.

Frage 3:

Wie kann Antragstellerinnen und Antragsteller in der Genehmigungsphase geholfen werden?

Antwort:

Wie unter Frage 1 angeführt handelt es sich bei Wohngeld nicht um eine Soforthilfe zur Überbrückung akuter finanzieller Engpässe in der Corona-Pandemie: Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, es wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung bei selbstgenutztem Wohnraum geleistet. Falls die Mietzahlungen nicht mehr geleistet werden können, sind entweder SGB II oder SGB XII Leistungen zu beantragen, damit die Mietzahlungen sichergestellt werden können. Falls sich in diesen Fällen nur eine kleine finanzielle Unterstützung ergibt und Wohngeld vorrangig ist, kann vom anderen Leistungsträger Erstattung angemeldet werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 22. September 2020

Unterstützung der München Klinik durch den Krankenhauszukunfts- fond der Bundesregierung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Welche statistischen Werte bezüglich Covid-19-Infektionen zählen?

Antrag Stadträte Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Corona-Schutzmaßnahmen bei der Kinderbetreuung in München Auslegung des 3-Stufen-Plans der Staatsregierung

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 22.09.2020

Unterstützung der München Klinik durch den Krankenhauszukunftsfond der Bundesregierung

Antrag

Die Geschäftsführung der München Klinik wird gebeten darzustellen, welche der im Medizinkonzept vorgesehenen Maßnahmen förderfähig im Sinne des Krankenhauszukunftsfonds (<https://www.spdfraktion.de/themen/krankenhaeuser-gestaerkt-eltern-unterstuetzt>) sind und wie und in welchem Umfang Mittel aus diesem Fond in München eingesetzt werden können.

Begründung

Angesichts der angespannten Finanzlage und der dennoch hohen Finanzierungsbedarfe des Medizinkonzeptes ist es wichtig, dass die München Klinik die vom Bund zur Verfügung gestellten Förderungen in München einsetzt.

gez.

Barbara Likus
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele
Lena Odell
Julia Schönfeld-Knor

Dr. Hannah Gerstenkorn
Angelika Pilz-Strasser
Judith Greif
Anna Hanusch
Sofie Langmeier
Thomas Niederbühl

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.09.2020

Welche statistischen Werte bzgl. Covid-19-Infektionen zählen?

Der Oberbürgermeister und das Referat für Gesundheit und Umwelt werden um Klarstellung gebeten, welche Quelle (z.B. Robert-Koch-Institut (RKI), Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), andere Institute) bezüglich der 7-Tageinzidenz der Covid-19-Infizierten die letztgültige Entscheidungsgrundlage für weitere Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht, Lockdowns etc. ist.

Außerdem bitten wir um methodische Darlegung, wie es zu unterschiedlichen Berechnungen der verschiedenen Einrichtungen bzgl. der 7-Tageinzidenz kommen kann.

Begründung

Wenn es um einschneidende Coronamaßnahmen geht, muss die Entscheidungsgrundlage valide und nachvollziehbar sein.

Wir bitten daher um Darstellung im Rahmen der Vollversammlung am 30.09.2020

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.09.2020

**Anfrage:
Corona-Schutzmaßnahmen bei der Kinderbetreuung in München
Auslegung des 3-Stufen-Plans der Staatsregierung**

Die bayerische Landesregierung hat zur Eindämmung der Corona-Pandemie einen 3-Stufen-Plan aufgestellt. Dieser beschreibt nach Erreichen von definierten Werten (35-50 neue Fälle/100.000 Einwohner) Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Schulen, welche zu massiven Einschränkungen des Betriebs führen.

Auf Grundlage des Plans muss z.B. das Kita-Personal in München auch bei der Betreuung kleiner Kinder durchgängig einen Mund-Nasenschutz tragen. Für Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe gilt diese Pflicht in der Schule ganztägig - sogar auf dem eigenen Platz und im Sportunterricht. Gerade in der Frühpädagogik ist die Mimik der Erzieherinnen und der Erzieher äußerst relevant für das Erlernen von Sprache und die Entwicklung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Sollte diese Vorschrift länger bestehen, so sind Bildungs- und Entwicklungsziele der Kinder unmittelbar gefährdet.

Bei den gegenwärtig hohen Fallzahlen in München droht eine Rückkehr zur Notbetreuung, was bedeuten würde, dass ein Großteil der Kinder, deren Eltern nicht in sog. "systemrelevanten Berufen" arbeiten, wieder komplett von einer Betreuung in Kitas, Kindergärten und Schulen ausgeschlossen wären. Die Qualität und die Teilhabe an frühkindlicher Bildung stehen auf dem Spiel. Letztlich ist damit auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern eingeschränkt.

Die Corona-Pandemie kann das Leben und die körperliche Unversehrtheit vieler Menschen gefährden. Grundsätzlich sind deshalb auch Eingriffe in andere Grundrechte möglich. Diese sind jedoch gewissenhaft zu diskutieren und zu begründen. Die angeordneten Maßnahmen müssen tatsächlich geeignet und erforderlich sein, die Pandemie einzudämmen. Ihre Verhältnismäßigkeit ist genau abzuwägen.

Zumindest der Freistaat Bayern hat es hier an Gründlichkeit mangeln lassen. Laut Presseberichten existiert nicht einmal eine Akte zum Erlass des sog. „Lockdowns“. Auch München musste in der Vergangenheit Anordnungen z.B. zu einem Alkoholverbot zurücknehmen, da dieses von Gerichten als „unverhältnismäßig“ angesehen wurde. Ein transparentes Handeln der Verwaltung ist gerade in einer Krise, die offensichtlich ein hohes Potential birgt, die Gesellschaft zu spalten, unabdingbar.

Ich frage deshalb den Herrn Oberbürgermeister:

1. Welche Fachbehörden und externen Fachleute sind in die Umsetzung der 3-Stufen-Pläne der bayerischen Landesregierung für Kitas und Schulen in München eingebunden?
2. Gibt es eine aktuelle Analyse zu den betroffenen Personengruppen und Treibern der Pandemie in München? Wenn nein, wurde eine solche Analyse beauftragt?
3. Welche Kennzahlen oder Beobachtungen zusätzlich zur 7-Tages Inzidenz werden zur Bewertung der aktuellen Lage verwendet? Fließen diese in die Entscheidung über ein Ausrufen von Stufe 2 oder Stufe 3 ein? Werden zum Beispiel die Anzahl der Tests, die Positivrate bei den Tests, die demografische Verteilung der neuen Fälle oder auch die Hospitalisierungsrate berücksichtigt?
4. Worauf beruht die Einschätzung, dass die momentan besorgniserregend steigenden Zahlen von Corona-Nachweisen in München u.a. durch Maßnahmen im Kitabereich und in Schulen in den Griff zu bekommen sind? Bitte geben sie die von Ihnen herangezogenen Quellen an.
5. Wurden andere, mildere Mittel wie z.B. Tests von Kindern und/oder Personal an Schulen und Kitas oder die Auslagerung von Gruppen in momentan ungenutzte Gebäude in Betracht gezogen?
6. Welche Handlungsspielräume bei den zu ergreifenden Maßnahmen bieten sich der Stadt München? Werden diese Handlungsspielräume vollumfänglich ausgenutzt und wird versucht diese Handlungsspielräume zu erweitern?
7. Die von der Staatsregierung vorgegebenen Regelungen für Kitas und Schulen sind in einigen Aspekten (bspw. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder das Abstandsgebot betreffend) strenger als in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, z.B. in der Gastronomie oder auf Familienfesten. Ist aus Sicht der Stadt München die Verhältnismäßigkeit der im 3-Stufen-Plan vorgegebenen Einschränkungen gegeben?
8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme eines Berufs in die „Berufsliste systemrelevanter Berufe“? Wird diese Liste an das aktuelle Infektionsgeschehen und an dessen Auswirkungen angepasst?
9. Wäre die Gruppengröße in der jeweiligen Einrichtung nicht ein weiteres wichtiges Kriterium, für die Abschätzung ob auf Notbetreuung umgestellt werden muss?

Initiative:
Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender